De-minimis-Beihilfen

Wie die 300.000-Euro-Grenze gerechnet wird

De-minimis ist **keine eigene Förderung, sondern eine EU-Obergrenze** für Kleinbeihilfen: **höchstens 300.000 Euro je einzigem Unternehmen in drei Jahren**, über alle österreichischen Förderstellen. Grundlage: Verordnung (EU) 2023/2831, gültig bis Ende 2030.

DIE REGELN UND DER IRRTUM DAZU

Regel	Was gilt	Häufiger Irrtum
Zeitraum	rollierend, ab neuer Zusage drei Jahre zurück	„Drei Jahre heißt drei Kalenderjahre.“ Eine Zusage vom 15.02.2024 fällt erst Mitte Februar 2027 heraus.
Zeitpunkt	die Zusage, nicht die Auszahlung	„Es zählt, wann das Geld am Konto ist.“
Kredit, Garantie	nur der Förderwert laut Zusage: der Vorteil aus günstigeren Konditionen	„Ein Kredit über 200.000 Euro verbraucht 200.000 Euro.“
Unternehmen	verbundene Firmen: ein gemeinsames Budget	„Nur meine eigene GmbH zählt.“
Überschreitung	ganze Beihilfe als De-minimis ausgeschlossen	Nur der Teil über der Grenze wird gestrichen.

RECHENBEISPIEL: ROLLIEREND

GMBH OHNE VERBUNDENE FIRMEN
Zusagen: 20.03.2025 Digitalisierungsförderung, 50.000 Euro; 10.09.2025 FFG Innovationsscheck, 10.000 Euro. Neue Zusage am 01.12.2026: Es zählt alles seit 01.12.2023, also beide. **Verbraucht 60.000 Euro, es bleiben 240.000 Euro.**

ÜBERSCHREITUNG: BEISPIEL STADT WIEN

255.000 EURO SCHON ERHALTEN
Neu höchstens 45.000 Euro, das schöpft die Grenze genau aus. **46.000 Euro wären als De-minimis zur Gänze ausgeschlossen**, nicht nur die 1.000 darüber. Ob ein Programm dann kürzt oder ablehnt, regelt es selbst.

WER ALS EIN UNTERNEHMEN ZÄHLT

- **Stimmrechte:** Mehrheit an einer anderen Firma
- **Organe:** darf die Mehrheit von Geschäftsführung, Vorstand oder Aufsichtsrat bestellen oder abberufen
- **Beherrschung:** Einfluss per Vertrag oder Satzung
- **Absprache:** allein Stimmrechtsmehrheit über Vereinbarung mit anderen Gesellschaftern

Mutter und zwei Töchter sind ein Unternehmen. Nicht mitgezählt: Verbindung nur über dich als Privatperson ohne eigene Unternehmereigenschaft oder über öffentliche Einrichtungen, Firmen im Ausland.

DE-MINIMIS ODER AGVO?

- **Verbraucht De-minimis:** „Test before Invest“ (kostenlos), KWF Umsetzung.KI, Förderung Digitalisierung der Wirtschaftsagentur Wien, Tiroler Digitalisierungsförderung, FFG Skills Schecks, aws Preseed Deep Tech
- **AGVO, kein De-minimis:** FFG Kleinprojekt, FFG Basisprogramm, aws Seedfinancing Deep Tech

AGVO: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung, eigene Grenzen je Projekt. Die Grundlage steht in der Förderrichtlinie.

DEIN BUDGET IM BLICK: FÜNF SCHRITTE

1. **Liste führen:** Förderstelle, Betrag, Datum der Zusage
2. **Förderwert übernehmen:** bei Krediten und Garantien laut Zusage
3. **Fristen prüfen:** drei Jahre ab voraussichtlicher Zusage zurück, auch parallele Anträge
4. **Struktur prüfen:** alle verbundenen Firmen in Österreich addieren
5. **Nachfragen:** vorab klären, unter welche Regel das Programm fällt

GUT ZU WISSEN

- **Register:** Seit 1. Jänner 2026 tragen Förderstellen neue De-minimis-Beihilfen binnen 20 Arbeitstagen in ein EU-Register ein. Drei volle Jahre deckt es frühestens Ende 2028 ab. Bis dahin bestätigst du deine Summen selbst per Unterschrift.
- **Kostenlos zählt auch:** „Test before Invest“ braucht freies De-minimis-Budget.

MERKSÄTZE

Die Zusage zählt, nicht das Geld am Konto.

Mitschreiben statt nachrechnen.